

	Vorlagen-Nr.	
	0041-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 81 16 04

Betreff
<p>Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV) hier: Bestellung der städtischen Verbandsräte</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Herr/Frau

2. Herr/Frau

werden zu **Verbandsräten des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV)** bestellt.

Ferner werden als stellvertretende **Verbandsräte** bestellt:

Herr/Frau als Stellvertreter zu **1.** und

Herr/Frau als Stellvertreter zu **2.**

II. Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis – Stadt Eisenach (in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung) bestellt und entsendet jedes **Verbandsmitglied** je angefangene 20.000 Einwohner einen **Verbandsrat**.

☞ Der Berechnung der Einwohnerzahlen werden gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des AZV die vom Statistischen Landesamt Thüringen nach der jeweils letzten Veröffentlichung festgeschriebenen Bevölkerungszahlen am Ende des der Wahlperiode vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Eisenach beträgt demnach per 31.12.2023: 42.817.

Die Stadt Eisenach hat somit eine Zahl von 3 **Verbandsräten** zu entsenden. Jeder **Verbandsrat** hat 1 Stimme.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) **Verbandsrat** kraft Amtes. Der Oberbürgermeister wird im Bedarfsfall durch seinen Vertreter im Amt vertreten.

Folglich sind zwei weitere **Verbandsräte** sowie deren **Stellvertreter** (§ 28 Abs. 3 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV) durch den neu konstituierten Stadtrat zu bestellen.

Da die Verbandssatzung hinsichtlich der Besetzung keine Vorgaben macht, ist nach § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach das Stärkeverhältnis der Fraktionen zugrunde zu legen.

Hiernach ist sind

1 Sitz von der CDU-Fraktion und

1 Sitz von der AFD-Fraktion

zu besetzen. Analog ist bei der Besetzung der Stellvertretung zu verfahren.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister